



## Nutzungsbedingungen und Miete für die Nutzung des Alsbacher Schlosses

Die Mietzeit beginnt soweit nicht anders Vereinbart um 8 Uhr und endet um 6 Uhr des folgenden Tages. In dem Nutzungsentgelt sind Wasser und Stromkosten enthalten. Das Gelände ist umgehend nach der Veranstaltung zu reinigen. Anweisungen der Burgverwaltung ist folge zu leisten. Behördliche Bestimmungen sind einzuhalten. Der Nutzer entbindet die Burgverwaltung für die Zeit seiner Veranstaltung von jeglicher Haftung für Personen -und Sachbeschädigungen und ist verpflichtet eine ausreichende Personen- und Sachbeschädigungversicherung abzuschließen und spätestens 2 Wochen vor der Nutzung unaufgefordert der Burgverwaltung vorzulegen.

Für die Nutzung der Burganlage sind nachfolgende Nutzungsentgelte zu entrichten:

### Tarife:

#### **Tarif A Nutzung der Innenburg für private Zwecke**

1. Innenburg 300 bis 500 € je nach Art der Veranstaltung

#### **Tarif B Nutzung der Innenburg für öffentliche und kommerzielle Zwecke**

1. Innenburg 1.000 €  
2. Gesamtanlage 1.500 €

#### **Tarif C Veranstaltungen mit vereinbarter Umsatzbeteiligung**

1.000 € je Tag oder 20 % vom Umsatz

#### **Tarif D Veranstaltungen, die einen humanitären Zweck erfüllen**

Auf Antrag Kostenfrei

#### **Tarif E Unberechtigte Nutzung:**

Für unberechtigte Nutzung der Burganlage wird eine Nutzungsentschädigung in Höhe des doppelten Tarifs erhoben.

## Kaution

Gewerbliche Veranstalter müssen eine Kaution in Höhe von 750 € bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung hinterlegen. Die Kaution verfällt, bei nicht erfolgter Reinigung oder Beschädigungen an der Burganlage. Für Beschädigungen die 750 € überschreiten haftet der Veranstalter ebenfalls.

## Aufbauten:

Aufbauten in der Burganlage (Zelte, Holzstände o.ä.) bedürfen der Genehmigung.

## Benötigte Genehmigungen:

Der Mieter ist verpflichtet sämtliche Genehmigungen ( beim Ordnungsamt, Naturschutzbehörde, Bauamt bei Zeltaufbauten oder GEMA) selbst zu beantragen.

## Nutzung:

Bei dem Alsbacher Schloß handelt es sich um eine Burgruine in der außer der Burgschänke mit den sanitären Anlagen in der Vorburg sind keine Räume vorhanden. Auf Wunsch stellen wir Zelte in allen Größen und Ausführungen für Ihre Veranstaltungen auf.

## Verpflegung:

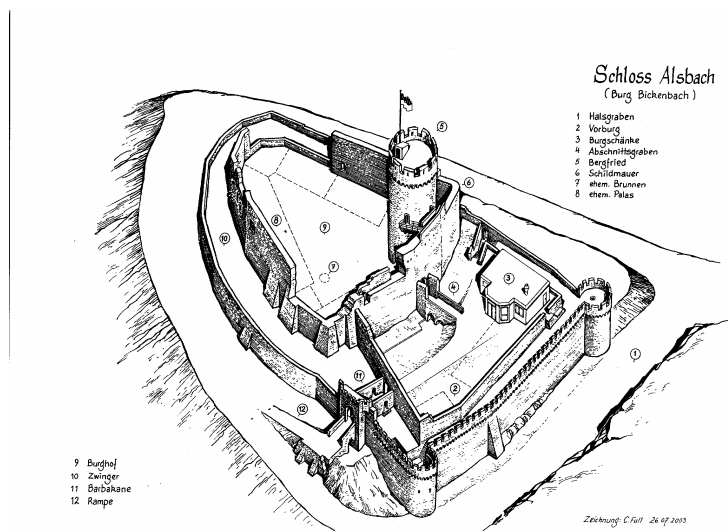
Verköstigung mit Speisen und Getränke sind ausschließlich von der Schloß Alsbach Gastronomie- und Festspiel GmbH zu beziehen. Sämtliche Rechte zum ausüben der Gastronomie sind an diese Gesellschaft verpachtet und stehen in keinem Zusammenhang zum Historischen und Kulturellen Förderverein Schloß Alsbach e.V. In der Burganlage werden ausschließlich Biere der Radeberger Gruppe angeboten.

## Vertragsgestaltung:

Verträge erfolgen schriftlich. In Ausnahmefällen sind auch mündliche Verträge bindend.

## Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Darmstadt.



# Burgverwaltung Schloß Alsbach

Odenwaldstraße 17, D 64665 Alsbach

Telefon & Fax 06257-955080

Telefon 0177-2147014

Vom Finanzamt Darmstadt wurde der Körperschaft unter Steuernummer 0725084384 die Gemeinnützigkeit zur Förderung der Denkmalpflege bescheinigt. Eingetragen beim AG Darmstadt unter VR 2757.

**Raiffeisenbank Nördl. Bergstraße e.G. , Alsbach, Konto 150 886, BLZ 508 615 01**

**Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt, Konto 420 022 08 , BLZ 508 501 50**

e-Mail: [burgverwaltung@schloss-alsbach.org](mailto:burgverwaltung@schloss-alsbach.org)

Internet: [www.schloss-alsbach.org](http://www.schloss-alsbach.org)